

**Beiträge zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht**

**Studies in International and
European Criminal Law and Procedure**

Band / Volume 29

**Die Einbeziehung der Rechtsgüter
von EU-Mitgliedstaaten in
den Schutzbereich
deutscher Straftatbestände**

Von

Kerstin Bogusch



Duncker & Humblot · Berlin

KERSTIN BOGUSCH

Die Einbeziehung der Rechtsgüter von
EU-Mitgliedstaaten in den Schutzbereich
deutscher Straftatbestände

Beiträge zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht

Studies in International and
European Criminal Law and Procedure

Herausgegeben von/Edited by
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am Landgericht Göttingen

Band/Volume 29

Die Einbeziehung der Rechtsgüter von EU-Mitgliedstaaten in den Schutzbereich deutscher Straftatbestände

Von

Kerstin Bogusch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
hat diese Arbeit im Sommersemester 2015
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1867-5271
ISBN 978-3-428-14969-8 (Print)
ISBN 978-3-428-54969-6 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84969-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Das am 26. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Korruption hat bei Erstellung des Manuskripts Berücksichtigung gefunden, Rechtsprechungs- und Literaturnachweise sind auf dem Stand von Juli 2016.

An erster Stelle gilt mein aufrichtiger Dank meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Martin Böse, der für die Gestaltung und Schwerpunktsetzung dieser Arbeit wichtige Anregungen gab und ihr Entstehen stets unterstützte. Herrn Prof. Dr. Rainer Zaczyk danke ich herzlich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Mein besonderer Dank gebührt zudem Herrn Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, an dessen Lehrstuhl ich während des Entstehens dieser Arbeit tätig sein durfte, ebenso wie all meinen Lehrstuhlkollegen. Ferner danke ich Herrn Prof. Dr. Kai Ambos für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe „Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht“.

Darüber hinaus möchte ich mich bei Herrn Jörg Bogusch bedanken, der mir stets mit Rat, Tat und seinem unermüdlichen Zuspruch zur Seite stand, ebenso wie bei Herrn Daniel Bogusch für die vielen ermutigenden und ablenkenden Gespräche. Des Weiteren danke ich Herrn Ahmed Abdelrahman sowie Frau Regine Surbach und Frau Anna Daum für ihre Freundschaft in allen Phasen meiner Promotion.

Schließlich – und nicht zuletzt – möchte ich meinen Eltern Frau Renate Karin und Herrn Edgar Bogusch für ihre grenzenlose Unterstützung während meiner Promotionszeit sowie auf meinem gesamten Lebensweg danken. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Düsseldorf, im Dezember 2016

Kerstin Bogusch

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Einführung	19
-------------------	----

2. Kapitel

Gang der Untersuchung	23
------------------------------	----

3. Kapitel

Zum Untersuchungsobjekt	25
--------------------------------	----

A. Das Rechtsgut und seine Bedeutung für das deutsche Strafrecht	25
I. Rechtsgüterschutz als Aufgabe des Strafrechts	25
II. Der Begriff des Rechtsguts	27
III. Funktionen des Rechtsgutsbegriffs	28
B. Arten von Rechtsgütern	30
I. Individualrechtsgüter	30
II. Allgemeinrechtsgüter	31
1. Staatliche Allgemeinrechtsgüter	32
2. Kollektive Allgemeinrechtsgüter	37
III. Abgrenzungsprobleme	40
1. Mischformen zwischen Individualrechtsgütern und kollektiven Allgemeinrechtsgütern	40
2. Staatliche Allgemeinrechtsgüter mit kollektivem Bezug	43
IV. Folgerungen und Zwischenfazit	44
C. Die Bestimmung der Auslandseigenschaft eines Rechtsguts	47

4. Kapitel

**Der Schutz ausländischer Rechtsgüter
durch das deutsche Strafrecht – Grundsätze** 49

A.	Die Bedeutung des transnationalen Strafrechts (§§ 3 ff. StGB)	49
B.	Ausgangspunkt: Der originäre innerstaatliche Bezug des deutschen Strafrechts	51
C.	Traditionelle Grundsätze zur Schutzbereichsbestimmung deutscher Strafvorschriften	53
I.	Grundsätzlicher Schutz ausländischer Individualrechtsgüter	53
II.	Kein Schutz ausländischer staatlicher Allgemeinrechtsgüter	58
III.	Schutz ausländischer kollektiver Allgemeinrechtsgüter?	61
1.	Problemaufriss	61
2.	Lösungsansätze	61
IV.	Zwischenfazit	65
D.	Der Grundsatz der individuellen Auslegung	66

5. Kapitel

**Die ausdrückliche Einbeziehung ausländischer Rechtsgüter
in den Schutzbereich deutscher Straftatbestände** 68

A.	Ausdrückliche Schutzbereichserweiterungen deutscher Straftatbestände auf ausländische Allgemeinrechtsgüter	68
I.	Ausdrückliche Schutzbereichserweiterungen auf ausländische staatliche Allgemeinrechtsgüter	68
1.	§§ 89a, 89b, 91 StGB	68
2.	§§ 102 bis 104a StGB	70
3.	§ 108e StGB	72
4.	§ 132a StGB	74
5.	§ 152 StGB	75
6.	§ 162 Abs. 1 StGB	76
7.	§ 335a Abs. 1 Nr. 1, 2 lit. b, Abs. 2 StGB (ex § 2 IStGHGleichStG)	77
8.	NTSG, § 335a Abs. 1 Nr. 2 lit. b, c, Abs. 3 StGB	79
9.	§ 335a Abs. 1 Nr. 1, 2 lit. a, b, c (ex Art. 2 § 1 IntBestG)	82
10.	Art. 42 SDÜ, Art. 15 EU-RhÜbk	85
II.	Ausdrückliche Schutzbereichserweiterungen auf ausländische kollektive Allgemeinrechtsgüter	87
1.	§ 129b StGB	87
2.	§ 261 Abs. 8 StGB	89

3. § 299 StGB	92
4. § 330d Abs. 1 Nr. 1 StGB	94
5. Art. 2 § 2 IntBestG	95
6. § 96 Abs. 4 AufenthG	97
B. Zwischenfazit und Folgerungen	98
C. Ausdrückliche Schutzbereichserweiterungen deutscher Straftatbestände auf Allgemeinrechtsgüter der EU-Mitgliedstaaten	102
I. Ausdrückliche Schutzbereichserweiterungen auf staatliche Allgemeinrechtsgüter der EU-Mitgliedstaaten	106
1. § 335a Abs. 1 Nr. 1, 2 lit. a StGB (ex Art. 2 § 1 Abs. 1 Nr. 1 lit. a, Nr. 2 lit. a EUBestG)	106
2. § 370 Abs. 6 S. 2 AO	109
3. § 52 Abs. 3 Nr. 4 WaffG	111
4. § 18 Abs. 5 AWG	113
II. Ausdrückliche Schutzbereichserweiterungen auf kollektive Allgemeinrechtsgüter der EU-Mitgliedstaaten	114
1. § 330d Abs. 2 StGB	114
2. § 38 WpHG	116
D. Zwischenfazit	120

6. Kapitel

Der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit i. S. d. Art. 4 Abs. 3 EUV als unionsrechtliche Grundlage einer wechselseitigen strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten

122

A. Einführung in den Regelungsgehalt des Art. 4 EUV	122
I. Art. 4 Abs. 1 EUV – „Mitgliedstaatenzentrierte Kompetenzordnung“	123
II. Art. 4 Abs. 2 EUV – „Wahrung der Staatlichkeit der Mitgliedstaaten“	124
B. Art. 4 Abs. 3 EUV – Der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit	127
I. Genese des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit	127
1. Entwicklung zu einem allgemeinen Rechtsgrundsatz	127
2. Der Terminus „Unionstreue“ und seine Bedeutung für den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit	129
a) Ursprung des Begriffs der Unionstreue	129
b) Die Bundestreue und ihre Bedeutung im deutschen Verfassungsrecht	130
c) Inhaltliche Auswirkungen der parallelen Begriffswahl?	131

II. Funktion des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit	135
III. Regelungsgehalt des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit	137
1. Anwendungsbereich	137
2. Adressaten	140
3. „Verpflichtungen“ i. S. d. Art. 4 Abs. 3 EUV	141
4. Rechtswirkungen	142
IV. Zwischenfazit	143
C. Der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit i. S. d. Art. 4 Abs. 3 EUV als Grundlage einer wechselseitigen strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten? 144	
I. Fehlende Konkretisierung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zu einer wechselseitigen strafrechtlichen Schutzpflicht der EU-Mitgliedstaaten	144
II. Existenzberechtigung einer wechselseitigen strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten als Ausprägung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit	145
1. Vorüberlegung	145
2. Die strafrechtliche Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Union	147
a) Rechtsentwicklung	147
b) Erforderlichkeit – Supranationale Strafrechtssetzungskompetenz der EU? 150	
c) Schutzobjekte: Supranationale europäische Rechtsgüter	151
d) Europäisierung des Rechtsgutskonzepts?	153
e) Unionsrechtliches Rahmensystem	155
aa) Obergrenze: Allgemeine Rechtsgrundsätze des Unionsrechts	156
bb) Untergrenze: Gleichstellungsgebot und Mindesttrias	157
(1) Gleichstellungsgebot	157
(2) Mindesttrias	158
f) Vertragskonformität	159
aa) Die immanente Grenze des Art. 4 Abs. 3 EUV i. V. m. Art. 5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 EUV, Art. 4 Abs. 1 EUV – Mitgliedstaatliche Strafrechtssetzungskompetenz	160
bb) Die immanente Grenze des Art. 4 Abs. 3 EUV i. V. m. Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV – Strafrechtsspezifisches Schonungsgebot	162
g) Ausprägungen	164
aa) Schaffung von Straftatbeständen	164
bb) Unionsrechtskonforme Auslegung	166
D. Erforderlichkeit einer wechselseitigen strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten zur Erfüllung ihrer strafrechtlichen Assimilierungspflicht gegenüber der EU?	169

I. Wechselseitige strafrechtliche Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten bezüglich kollektiver Allgemeinrechtsgüter	171
1. Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum wechselseitigen strafrechtlichen Schutz ihrer Umwelt	171
a) Überformung der mitgliedstaatlichen Rechtsgüter durch ein supranationales europäisches Rechtsgut	171
b) Erforderlichkeit des wechselseitigen strafrechtlichen Schutzes der Umwelt durch die EU-Mitgliedstaaten	173
c) Das Auswirkungsprinzip im europäischen Wettbewerbsrecht als Argument für einen wechselseitigen strafrechtlichen Rechtsgüterschutz durch die EU-Mitgliedstaaten	174
2. Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum wechselseitigen strafrechtlichen Schutz ihrer Kapitalmärkte	177
a) Überformung der mitgliedstaatlichen Rechtsgüter durch ein supranationales europäisches Rechtsgut	177
b) Erforderlichkeit des wechselseitigen strafrechtlichen Schutzes der Kapitalmärkte durch die EU-Mitgliedstaaten	178
II. Zwischenfazit	180
III. Schutzbereichserweiterung deutscher Straftatbestände auf kollektive Allgemeinrechtsgüter anderer EU-Mitgliedstaaten durch Auslegung	180
1. §§ 71, 71a BNatSchG	181
2. § 264a StGB	182
3. § 265 StGB	183
4. § 265b StGB	185
5. § 298 StGB	187
6. §§ 315b ff. StGB, § 21 StVG	189
7. §§ 58, 59 LFGB	191
IV. Wechselseitige strafrechtliche Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten bezüglich staatlicher Allgemeinrechtsgüter?	195
1. Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum wechselseitigen strafrechtlichen Schutz ihres Vermögens	197
a) Überformung der mitgliedstaatlichen Rechtsgüter durch ein supranationales europäisches Rechtsgut	197
b) Erforderlichkeit des wechselseitigen strafrechtlichen Schutzes des Vermögens durch die EU-Mitgliedstaaten	199
2. Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum wechselseitigen strafrechtlichen Schutz ihrer öffentlichen Verwaltungen	201
a) Überformung der mitgliedstaatlichen Rechtsgüter durch ein supranationales europäisches Rechtsgut	201
aa) Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als Schutzobjekt der strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten ..	204

bb) Die Bedeutung des Prinzips gegenseitigen Vertrauens im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	208
b) Erforderlichkeit des wechselseitigen strafrechtlichen Schutzes der öffentlichen Verwaltungen durch die EU-Mitgliedstaaten	210
3. Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum wechselseitigen strafrechtlichen Schutz ihres sicherheitsrechtlichen Interesses im Hinblick auf das staatliche Gewaltmonopol im Waffenrecht	212
a) Überformung der mitgliedstaatlichen Rechtsgüter durch ein supranationales europäisches Rechtsgut	212
b) Erforderlichkeit des wechselseitigen strafrechtlichen Schutzes des sicherheitsrechtlichen Interesses im Hinblick auf das staatliche Gewaltmonopol im Waffenrecht durch die EU-Mitgliedstaaten	213
4. Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum wechselseitigen strafrechtlichen Schutz ihres sicherheitsrechtlichen Exportkontrollinteresses	215
a) Überformung der mitgliedstaatlichen Rechtsgüter durch ein supranationales europäisches Rechtsgut	215
b) Erforderlichkeit des wechselseitigen strafrechtlichen Schutzes des sicherheitsrechtlichen Exportkontrollinteresses durch die EU-Mitgliedstaaten ..	217
V. Zwischenfazit	219
VI. Schutzbereichserweiterung deutscher Straftatbestände auf staatliche Allgemeinrechtsgüter anderer EU-Mitgliedstaaten durch Auslegung	220
1. §§ 120 Abs. 1 StGB, 121 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StGB	221
2. § 123 Abs. 1 4. Fall StGB	225
3. § 132 StGB	227
4. § 133 StGB	229
5. § 136 StGB	231
6. § 145d StGB	236
7. §§ 153 ff. StGB	238
8. § 164 StGB	240
9. § 258 StGB	242
10. § 261 Abs. 1 und 2 StGB	243
E. Fazit	245

7. Kapitel

Strafanwendungs- und strafverfahrensrechtliche Folgen der wechselseitigen strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten 248

A. Die Beschränkung des nationalen Strafanwendungsrechts der EU-Mitgliedstaaten zur Vermeidung positiver Jurisdiktionskonflikte?	248
--	-----

B. Die Ausdehnung des nationalen Strafanwendungsrechts als Konsequenz der wechselseitigen strafrechtlichen Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten	249
C. Der Grundsatz „ne bis in idem“ als Lösungskonzept für positive Kompetenzkonflikte zwischen den EU-Mitgliedstaaten	251

8. Kapitel

Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	259
Literaturverzeichnis	264
Sachverzeichnis	284

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt der EU
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz (Absätze)
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BörsG	Börsengesetz
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Drucksache des Bundestags
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselben
Dok.	Dokument
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung

DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DVBbl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entscheidung
EG	Europäische Gemeinschaft bzw. Europäische Gemeinschaften
EGFinSchG	EG-Finanzschutzgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einfl.	Einführung
Einl.	Einleitung
endg.	endgültig
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUBestG	EU-Bestechungsgesetz
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Europarecht
Eu-RhÜbk	Europäisches Rechtshilfeübereinkommen
EuStR	Europäisches Strafrecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgende
ff.	folgende (Mehrzahl)
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GeldwRL	Geldwäscherichtlinie
GG	Grundgesetz
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GRC	Grundrechte-Charta der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im engeren Sinne
IGH	Internationaler Gerichtshof
IntBestG	Internationales Bestechungsgesetz
IntStR	Internationales Strafrecht

i. S. d.	im Sinne des/der
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IStGHGleichstG	Gesetz über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KMSStR	Kapitalmarktstrafrecht
KOM	Dokument der Kommission
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe(n)
LK	Leipziger Kommentar
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzbuch
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MOG	Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. W. v.	mit Wirkung vom
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos-Kommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NTS	NATO-Truppenstatut
NTSG	NATO-Truppen-Schutzgesetz
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLG	Oberlandesgericht
OrgKG	Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität
PIZS	Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RFSR	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgerichtsblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RIW/AWD	Recht der internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters

RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)
Rs.	Rechtssache
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
s.	siehe
S.	Seite(n)/Satz (Sätze)
Schlussantr.	Schlussanträge
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SEV	Sammlung Europäischer Verträge
Slg.	Sammlung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r)
SteuerStR	Steuerstrafrecht
StGB	Strafgesetzbuch
StGB-E	Strafgesetzbuch-Entwurf
StPO	Strafprozessordnung
StR	Strafrecht
StraFo	Strafverteidiger Forum
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StV	Strafverteidiger
StVG	Straßenverkehrsgesetz
s. u.	siehe unten
u.	und
u. a.	und andere
UAbs.	Unterabsatz (Unterabsätze)
UAbschn.	Unterabschnitt
UkIG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen
UN-SuchstoffÜbK	UN-Suchtstoffübereinkommen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
verb.	verbundene
VersR	Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VölkerR	Völkerrecht
VölkerStR	Völkerstrafrecht
Vor	Vorbemerkung(en)
WaffG	Waffengesetz
WaffR	Waffenrecht
WaffRNeuRegG	Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts
WiKG	Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
WirtschaftsR	Wirtschaftsrecht
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WpflG	Wehrpflichtgesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb

ZA-NTS	Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
z. B.	zum Beispiel
ZBJI	Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium
ZÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
zust.	zustimmender

1. Kapitel

Einführung

„Entschlossen, den mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften eingeleiteten Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben“¹, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Vertrag von Lissabon² als „neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas“³ gefasst.

Der europäische Integrationsprozess schreitet also weiter voran und bedeutet den kontinuierlichen und für Neuerungen stetig offenen „Ausbau der politischen und rechtlichen Verflechtung der Mitgliedstaaten“⁴ der Europäischen Union.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist das ursprünglich auf die Schaffung einheitlicher Wirtschaftsverhältnisse in den europäischen Mitgliedstaaten konzentrierte europäische Integrationsvorhaben⁵ insbesondere im Hinblick auf seine politische Ebene in den Fokus unionaler Bemühungen gerückt. Die EU hat es sich nunmehr zur verbindlichen Aufgabe gemacht, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bieten⁶ und erklärt damit ihre Intention, die bereits durch den Vertrag von Maastricht⁷ eingeleitete mitgliedstaatliche Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Justiz- und Innenpolitik⁸ zu stärken, um ihr ausgewiesenes Ziel, den Frieden zwischen den Völkern Europas, zu sichern⁹.

Dass sich speziell das Strafrecht zu einem zentralen Anknüpfungspunkt europäischer Integrationspolitik entwickelt hat, liegt in der drastischen Kriminalitätsentwicklung in Europa begründet¹⁰. Denn durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital auf dem europäischen Binnenmarkt sowie den be-

¹ 1. Erwägungsgrund der Präambel zum EUV.

² Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 13.12.2007 (ABl. 2007 Nr. C 306, S. 1, berichtigt ABl. 2008 Nr. C 111, S. 56, ABl. 2009 Nr. C 290, S. 1) in Kraft seit 1.12.2009 (BGBl. 2009 II, S. 1223); vgl. die konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in ABl. 2012 Nr. C 326, S. 1.

³ Art. 1 Abs. 2 EUV.

⁴ Calliess/Ruffert/Calliess, 3. Aufl., Art. 1 EUV, Rn. 6.

⁵ Bleckmann, EuR, S. 23.

⁶ Art. 3 Abs. 2 EUV.

⁷ Vertrag über die Europäische Union vom 7.2.1992, ABl. EG 1992 Nr. C 191, S. 1.

⁸ Geiger/Khan/Kotzur, Präambel, Rn. 9.

⁹ Art. 3 Abs. 1 EUV.

¹⁰ Hecker, JA 2007, S. 561; ders., EuStR, § 1, Rn. 32; ders., Iurratio 2009, S. 81.

reits durch das Schengener Abkommen¹¹ veranlassten Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden insbesondere grenzüberschreitende Kriminalitätsformen begünstigt¹². Der Absatz inkriminierter Waren und Dienstleistungen, Eingriffe in den Wirtschafts- und Finanzkreislauf, Korruption sowie der internationale Terrorismus sind nur Beispiele für die umfassende Ausbildung der transnationalen Kriminalität¹³. Die EU-Mitgliedstaaten mussten erkennen, dass ihr nationales, vom europäischen Integrationsprozess bislang kaum berührtes Kriminalstrafrecht allein dieser Gefahr keinen Einhalt bieten kann, sondern nur eine gemeinsame, transnationale Verbrechensbekämpfung im europäischen Rechtsraum¹⁴.

Die Strafrechtswissenschaft befasst sich seit Anfang der 90er Jahre mit der Erarbeitung supranationaler strafrechtlicher Konzeptionen. Wesentliche Bedeutung erlangte dabei der unter der Bezeichnung „Corpus Juris der strafrechtlichen Regelungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union“ („Corpus Juris“) ¹⁵ veröffentlichte Gesetzesentwurf einer Arbeitsgruppe europäischer Strafrechtswissenschaftler¹⁶. Mit einem Kodex materieller straf- und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen, der auf einer die Strafrechtsordnungen der EU-Mitgliedstaaten umfassend vergleichenden Studie basiert¹⁷, bot das Corpus Juris erstmals einen fundierten Vorschlag zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der finanziellen Interessen der EU auf supranationaler Ebene¹⁸ und entwickelte sich damit zum Vorbild für weitere Rechtsakte zur Vereinheitlichung des europäischen Strafrechts¹⁹, wie etwa das 2001 vorgelegte Grünbuch der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der EG und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft²⁰. Ein anderes Modell stellen die sogenannten „Europa-Delikte“²¹ dar,

¹¹ Übereinkommen zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 14.6.1985 (Schengen I), GMBL 1986, S. 79 ff.

¹² Hecker, EuStR, § 1, Rn. 32 f.

¹³ Vgl. hierzu Hecker, EuStR, § 1, Rn. 32 ff.

¹⁴ Hecker, JA 2007, S. 561; ders., EuStR, § 1, Rn. 32; ders., Iurratio 2009, S. 81 f.

¹⁵ Die unter der Leitung von Prof. Mirielle Delmas-Marty erarbeitete ursprüngliche Fassung (Delmas-Marty (Hrsg.), Corpus Juris, S. 13 ff.) wurde als überarbeitetes „Corpus Juris Florence“ („Corpus Juris 2000“) (http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/IsHellmann/images/Corpus_juris.pdf (zuletzt abgerufen 22.8.2016)) 1999 dem Europäischen Parlament vorgelegt, vgl. Hecker, EuStR, 2. Aufl., § 14, Rn. 30.

¹⁶ Zu Inhalt und Bedeutung des Corpus Juris vgl. Delmas-Marty/Sieber, Corpus Juris, S. 1, 6 ff.; Wattenberg, StV 2000, S. 95 ff.; Otto, Jura 2000, S. 98 ff.; Hecker, EuStR, 2. Aufl., § 14, Rn. 30 ff.; Satzger, Europäisierung, S. 87 ff.; ders., IntStR, S. 123; Vormbaum, Schutz der Rechtsgüter von EU-Staaten, S. 83 ff.; Brockhaus, ZIS 2006, S. 481 ff.

¹⁷ Delmas-Marty/Sieber, Corpus Juris, S. 1, 6.

¹⁸ Hecker, EuStR, 2. Aufl., § 14, Rn. 36.

¹⁹ Satzger, IntStR, S. 123, sowie vorausschauend Delmas-Marty/Sieber, Corpus Juris, S. 1, 9.

²⁰ KOM (2001) 715 endg.; vgl. hierzu Hecker, EuStR, 2. Aufl., § 14, Rn. 37 ff.

²¹ Das private Gesetzeskonzept entstand unter der Leitung von Klaus Tiedemann, vgl. Tiedemann (Hrsg.), Wirtschaftsstrafrecht in der EU, S. 449 ff.; vgl. hierzu Satzger, IntStR, S. 124.

die ein europaweit geltendes Wirtschaftsstrafrecht vorsehen²². Verwiesen sei darüber hinaus auf das „Gesamtkonzept für die europäische Strafrechtspflege“²³ und das „Manifest zur Europäischen Kriminalpolitik“²⁴.

Ungeachtet dieser auch für die künftige Entwicklung des europäischen Strafrechts Bedeutung behaltenden Vorschläge, wurde der EU eine allgemeingültige Kompetenz zur Setzung supranationalen Kriminalstrafrechts auch im Vertrag von Lissabon nicht zugesprochen²⁵.

Daher ist die Europäische Union bisweilen nicht imstande, ihre eigenen, supranationalen Rechtsgüter selbst umfassend strafrechtlich zu schützen²⁶. Vor diesem Hintergrund hat der EuGH in der Rechtssache „Griechischer Maisskandal“²⁷ bereits Art. 5 EWGV, der Vorgängernorm des Art. 4 Abs. 3 EUV, der den zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten geltenden Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit normiert, die Pflicht der EU-Mitgliedstaaten entnommen, ihr nationales Strafrecht in den Dienst der EU zu stellen, um die unionalen Rechtsgüter zu schützen²⁸ und damit die strafrechtliche Assimilierungspflicht der EU-Mitgliedstaaten formuliert²⁹.

Derweil stehen auch die Rechtsgüter der EU-Mitgliedstaaten unter dem Einfluss des Unionsrechts und werden durch dieses ausgestaltet. Manche Rechtsgüter auf mitgliedstaatlicher Ebene weisen sogar einen unmittelbaren Zusammenhang mit supranationalen Rechtsgütern der EU auf. So bezieht sich etwa der europäische Umweltschutz auf die Umwelt in den einzelnen EU-Mitgliedsländern und der europäische Wettbewerb betrifft denjenigen Wettbewerb, der auf den Märkten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union stattfindet.

Nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit i. S. d. Art. 4 Abs. 3 EUV müssen die Mitgliedstaaten der EU bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen ergeben, auch im Verhältnis untereinander kooperieren³⁰. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die durch das Unionsrecht geschützten Rechte

²² Trotz ihrer Bedeutung für die Entwicklung eines Europäischen Strafrechts sind besagte Vorschläge nicht ohne Kritik geblieben, insbesondere im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit nationalen verfassungsrechtlichen Grundsätzen, beispielsweise dem ultima ratio-Prinzip, vgl. Vormbaum, Schutz der Rechtsgüter von EU-Staaten, S. 85 ff.; Wattenberg, StV 2000, S. 95 ff.; Otto, Jura 2000, S. 98 ff.

²³ Schünemann (Hrsg.), Ein Gesamtkonzept für die europäische Strafrechtspflege, passim.

²⁴ ZIS 2009, S. 697 ff.; vgl. aktuell auch das Manifest zum Europäischen Strafverfahrensrecht, ZIS 2013, S. 412 ff.

²⁵ Grünewald, JZ 2011, S. 972, 974; Hecker, EuStR, § 4, Rn. 83; Böse, Krey FS, S. 7, 16; Heger, ZIS 2009, S. 406, 415; Zöller, ZIS 2009, 340, 343 f.

²⁶ Satzger, Europäisierung, S. 328; ders., IntStR, S. 135; Hecker, EuStR, § 7, Rn. 1.

²⁷ EuGH, Rs. 68/88, Slg. 1989, 2965 (Kommission/Griechenland).

²⁸ EuGH, Rs. 68/88, Slg. 1989, 2965, Rn. 23 ff. (Kommission/Griechenland).

²⁹ Vgl. hierzu Satzger, Europäisierung, S. 334 ff.; Hecker, EuStR, § 7, Rn. 27 ff.

³⁰ EuGH, Rs. C-32/79, Slg. 1980, 2403, Rn. 25, 46 (Kommission/Vereinigtes Königreich); Rs. C-42/82, Slg. 1983, 1013, Rn. 36 (Kommission/Frankreich); Rs. C-235/87, Slg. 1988, 5589, Rn. 19 (Matteucci); Rs. C-251/89, Slg. 1991, I-2797, Rn. 57 (Athanasopoulos u. a.).